



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Matthias Vogler, Andreas Winhart, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Sparsames Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention V –
Reduzierung der Ausgaben der Reisekostenvergütungen für Dienstreisen
(Kap. 14 01 Tit. 527 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 01 wird der Ansatz im Tit. 527 01 (Reisekostenvergütungen für Dienstreisen) für das Jahr 2024 von 659,9 Tsd. Euro um 459,9 Tsd. Euro auf 200,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 14 01 wird der Ansatz im Tit. 527 01 (Reisekostenvergütungen für Dienstreisen) für das Jahr 2025 von 659,9 Tsd. Euro um 459,9 Tsd. Euro auf 200,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

In Zeiten, in denen bald in ganz Deutschland ein 49-Euro-Ticket eingeführt wird, sollte man die Steuergelder effizienter einsetzen. Hier könnte man ein Beispiel setzen und mehr öffentliche Verkehrsmittel nutzen. In Zeiten der modernen Kommunikationstechnologie ist zu erwarten, dass viele Reisen entfallen. Die Nutzung moderner Kommunikationsmittel ist zu intensivieren, um Kosten zu senken. Dass man die Kosten deutlich reduzieren kann, wurde 2020 und 2021 ja hervorragend gezeigt. Wir halten eine Reduzierung auf 200,0 Tsd. Euro für angemessen.